



GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck/Tirol

6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel. 0 52 23 / 788 77, Fax 788 77-15

e-mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/2014

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 17.04.2014 veröffentlicht:

1) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Subventionsansuchen 2014 der Tiroler Bergwacht, Einsatzstelle Aldrans - Östliches Mittelgebirge, gemäß dem Beschluss des Planungsverbandes SÖ-Mittelgebirge mit EUR 0,20 je Einwohner und somit mit einem Betrag von EUR 348,20 genehmigt wird (am 1.1.2014 = 1.741 EW x EUR 0,20 pro EW).

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Hoppichler mit 13 gegen 0 Stimmen, dass für die jährlichen Zuwendungen an die Bergwacht folgender Dauerbeschluss gefasst wird: die Bergwacht, Einsatzstelle Aldrans erhält auf Ansuchen eine Subvention in der Höhe von € 0,20 je Einwohner/Jahr bis ein gegenteiliger Beschluss des Gemeinderates erfolgt.

2) Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, dass das Subventionsansuchen 2014 des Österreichischen Bergrettungsdienstes, Ortsstelle Hall i.T., nach dem Finanzierungsschlüssel des Planungsverbandes Hall und Umgebung mit einem Betrag von 25ct/Jahr/Einwohner, das sind € 435,25 genehmigt wird (am 1.1.2014 = 1.741 EW x €0,25,-- pro EW).

Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Hoppichler mit 13 gegen 0 Stimmen, dass für die jährlichen Subventionen an den Österreichischen Bergrettungsdienst, Ortsstelle Hall i.T. folgender Dauerbeschluss gefasst wird: der Österreichische Bergrettungsdienst, Ortsstelle Hall i.T. erhält auf Ansuchen eine Subvention in der Höhe von € 0,25 je Einwohner/Jahr bis ein gegenteiliger Beschluss des Gemeinderates erfolgt.

3) Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei 1 Stimmenhaltung wegen Befangenheit, dass das Ansuchen von Herrn Andreas Hoppichler in 6074 Rinn, Untere Hochstraße 21, um Gewährung einer Wirtschaftsförderungsbeihilfe in Form einer Ermäßigung des Erschließungskostenbeitrages für die Errichtung eines Anbaus zum Wirtschaftsgebäudes in Höhe von € 1.663,38 auf die Hälfte des Vorschreibungsbetrages = € 831,69 genehmigt wird

4) Raumplaner DI Andreas Lotz hat den ausgearbeiteten Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes in einer Arbeitssitzung dem Gemeinderat vorgestellt und letzte Abstimmungen vorgenommen. Der nun vorliegende Entwurf des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept und die Festlegungen zur baulichen Entwicklung werden vom Gemeinderat ausführlich durchgegangen und diskutiert.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes zur Kenntnis und beschließt einstimmig (13:0), dass die Entwurfsausarbeitungen zur raumordnungsfachlichen und formalen Vorbegutachtung an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Landes übermittelt werden sollen. Nach positiver Rückmeldung kann ein rechtsgültiger Auflagebeschluss durch den Gemeinderat gefasst werden.

5) Der Entwurf des 1.Nachtragsvoranschlages wurde vom 19.März 2014 bis einschließlich 2.April 2014 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Kundmachung über die Auflage des 1.Nachtragsvoranschlages wurde am 11.03.2014 angeschlagen und am 03.04.2014 abgenommen. Es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag betrifft nur den Außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe EUR 300.000,--.

Der 1.Nachtragsvoranschlag für 2014 wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen festgesetzt.

6) Bei der Gemeinderatssitzung am 06.03.2014 wurde der Ankauf mehrerer Grundstücke von der Erbgemeinschaft Eder beschlossen und zur Finanzierung die Aufnahme eines Darlehens mit einem Rahmen von EUR 300.000,-- beschlossen. Die Laufzeit soll 5 Jahre betragen.

Dazu wurden Finanzierungsangebote jeweils mit der Variante 3 Monats-EURIBOR+Aufschlag von nachstehenden Banken eingeholt:

| Bank | Kontoführungs- spesen | Einmalige Gebühren | Kondition Bindung an EURIBOR |
|-------------------|----------------------------------|-------------------------------|---|
| Tiroler Sparkasse | € 7,50 p.Q. € 1,12/Auszug | € 100,-- | 3 MEURIBOR +0,73 Aufschlag |
| RRB Hall i.T. | € 18,84 /p.Q. | nach Vereinb. | 3 M-EURIBOR +0,80 Aufschlag |
| Volksbank | € 0,00 | € 0,00 - | 3 M-EURIBOR +0,80% Aufschlag (gerundet auf 1/8 %) |

Bei allen drei Banken sind Sondertilgungen jederzeit spesenfrei möglich.

Der Gemeinderat erteilt nach eingehender Prüfung der vorliegenden Angebote mit 13 gegen 0 Stimmen den Zuschlag an die Tiroler Sparkasse zu den folgenden Bedingungen:

Kreditrahmen € 300.000,--; Laufzeit 5 Jahre; Zinssatz gebunden an den 3 Monats EURIBOR + 0,73% Aufschlag; Kontoführungsspesen und Einmalgebühren laut Angebot; vorzeitige spesenfreie Rückzahlung zum jeweiligen Quartalsende möglich.

7) Vom Kinderbetreuungsausschuss wurde angeregt, dass im Bereich des neuen Kinderbetreuungsgebäudes/Gemeindeamt, bei der Volksschule und beim Parkplatz Steinfeldweg Kurzparkzonen eingerichtet werden sollten. Dazu wurde auch ein Entwurf zur Verordnung von Kurzparkzonen ausgearbeitet. Von der Sparkasse werden 2 Fixparkplätze gewünscht, für die Wohnungen der Pfarre im Gemeindehaus sind auch Parkplätze vorzusehen – vertragliche Vereinbarungen dazu sind noch zu überprüfen.

Der Gemeinderat möchte, dass für die Parkraumbewirtschaftung der gesamte Dorfkern mit den Parkflächen bei der Hauptstraße, beim Musikpavillon, im Bereich Gasthof Post und beim alten Feuerwehrhaus mit einbezogen wird. Dabei ist besonders die künftige Gestaltung der Dorfstraße beim Gasthof Post zu berücksichtigen.

Der Antrag des Bürgermeisters, die Entscheidung über die Einrichtung von Kurzparkzonen aufzuschieben, bis ein Planungsentwurf beim Areal Gasthof Post vorliegt, wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8) Die BRENNER BASISTUNNEL BBT SE hat der Gemeinde Rinn einen Vertrag betreffend die Einräumung einer Tunneldienstbarkeit für den begleitenden Rettungstollen der Umfahrung Innsbruck vorgelegt. Auf den im Lageplan ausgewiesenen Dienstbarkeitsstreifen auf Teilen der Grundstücke 650, 663/2, 664/1, 664/2, 664/3, 739/5, 739/6, 741/10, 741/11, 742/40, 798/2, 850/8 und 850/9, alle KG Rinn, im Gesamtausmaß von 7.475,88m² soll die Dienstbarkeit der Errichtung, des Bestandes und der Nutzung des Tunnels eingeräumt werden. Als Dienstbarkeitsentgelt sollen EUR 0,36/m² Tunneldienstbarkeitsfläche vereinbart werden, wodurch sich ein Betrag von insgesamt EUR 2.691,31 errechnet. Als Pauschalabgeltung für erhöhten Verwaltungsaufwand wird ein Zusatzentgelt in der Höhe von EUR 220,-- ausbezahlt.

GR Mag.Triendl wendet hinsichtlich des Entgelts ein, dass bereits bei den Verträgen für die Errichtung der Umfahrung Innsbruck im Jahr 1988 höhere Entschädigungen vereinbart wurden. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 10 gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den Tunneldienstbarkeitsvertrag in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Der Bürgermeister
(Friedrich Hoppichler)

angeschlagen am : 23.04.2014
abgenommen am: 08.05.2014